

Antwort der Verwaltung (Bürgermeister Raetz):

Zu Frage 1:

Für den Bereich Forst kann gesagt werden, dass die Trockenheitsschäden an den Waldbäumen allgegenwärtig sind. Insbesondere der Bestand an Altbuchen ist stark geschädigt. Zum Zustand des Rheinbacher Forstes und über die drohenden Folgeschäden aufgrund der Trockenheit in 2018 wurden die im Stadtrat vertretenen Fraktionen im Rahmen einer gemeinsamen Waldbegehung am 15.06.2019 umfangreich informiert. Zudem wird an dieser Stelle auf die Ausführungen im Forstwirtschaftsplan 2019 verwiesen.

Es wurden teils erhebliche Schäden an städtischen Bäumen durch die letztjährige Hitze- und Trockenperiode festgestellt. Im Weiteren wurde auf die detaillierten Ausführungen von Herrn Tomalak verweisen, die als Anlage der Niederschrift beigelegt ist.

Zu Frage 2:

Die Feuerwehr hat in 2018 keine Bewässerungsmaßnahmen durchgeführt. Freiwillig hat sich meines Wissens niemand gemeldet. Andere Organisationen könnten nur im Katastrophenfall herangezogen werden, dann aber sicher nicht für die Bewässerung von Grünflächen und Straßenbäumen.

Von Seiten des Baubetriebshofes gibt es folgende Anmerkung: seit Beginn der Trockenperiode im April 2018 wurde fast täglich ein Fahrzeug des Betriebshofs mit 3.000 l Wasserbehälter zum Wässern der jungen städt. Bäume eingesetzt. Zur Bewässerung wurde Brauchwasser verwendet.

Zu Frage 3:

Im Bereich des Eigenbetriebes Wasserwerk der Stadt Rheinbach gab es zu den vorgenannten Themenbereichen keine Anfragen aus der Rheinbacher Bevölkerung.

Zum Thema Trinkwasserversorgung erhöhte sich nach Auskunft des Wasserversorgers, dem Wahnbachtalsperrenverband (WTV), die Trinkwasserentnahmemenge aus der Wahnbachtalsperre für das gesamte Versorgungsgebiet des WTV (Stadt Bonn, Rhein-Sieg-Kreis, Stadt Siegburg, Kreis Ahrweiler, Zweckverband Eifel-Ahr) im Vergleich von 2017 (Abgabemenge 43.502.505 m³) zu 2018 (Abgabemenge 45.982.740 m³) um insgesamt 5,7 %. Engpässe in der Trinkwasserversorgung entstanden wegen der erhöhten Entnahmemenge nicht.

Auch beim Betriebshof sind im vergangenen Jahr keine Anfragen zur Bewässerung städt. Pflanzen eingegangen. Diesen Sommer gab es einzelne Anfragen, diese zielten allerdings eher darauf den städtischen Einsatz zu bemängeln anstatt Eigeninitiative zu leisten.

Ob und welche Fragen hier eingegangen sind, kann nicht mehr nachvollzogen werden, zumal diese ja an verschiedenen Stellen der Verwaltung eingegangen sein dürften. Insgesamt war die Bevölkerung über die zahlreichen Veröffentlichungen und Hinweise in den Medien ausreichend informiert.

Zu Frage 4:

Probleme der Kläranlagen durch Trockenheit sind nicht bekannt. Sind aber auch nicht zu erwarten, da die Kläranlagen auf die Reinigung des Schmutzwassers ausgelegt werden. Diese Zuflussmengen sind übers Jahr gesehen nahezu konstant. Auch die Temperatur des Abwassers weist keine starken Schwankungen auf, so dass auch die Aktivität der für den Abbau der Abwasserinhaltsstoffe notwendigen Bakterien nicht beeinträchtigt wird.

Zu Frage 5 und 6:

Die Feuerwehr hatte in 2018, 17 Einsätze die auf die Trockenheit zurückzuführen waren.

Im Jahre 2017 waren es 6 Einsätze. Hinsichtlich der Löschwasserversorgung traten keine Probleme auf. Aufgrund der Einsatzerfahrung beim Großbrand in Siegburg, wurden Löschrucksäcke und Schlauchmaterial in kleineren Durchmessern beschafft.

Am 13.07.2019 fand ein Fortbildungsseminar „Flächen und Waldbrandbekämpfung“ für Führungskräfte der Feuerwehr Rheinbach statt. Probleme wären dann aufgetreten, wenn kein Löschwasser verfügbar gewesen wäre.

Zu Frage 7:

Die Einsparung von Trinkwasser liegt durch die Kopplung des Frischwasserbezuges mit der Veranlagung zu den Kanalbenutzungsgebühren im Eigeninteresse der einzelnen Haushalte.

Nach Auskunft des Wahnbachtalsperrenverbandes führte die zum Vorjahr um 5,7 % erhöhte Entnahmemenge aus der Talsperre weder zu Engpässen in der Frischwasserbereitstellung noch im Bereich der Löschwasserversorgung innerhalb des Versorgungsgebietes.

Ergänzend wird zum Thema Trinkwasserwasserknappheit auf die beigefügte Antwort des Wahnbachtalsperrenverbandes vom 13.04.2018 an die Bezirksregierung Köln auf deren Anfrage vom 27.03.2018 verwiesen.

Zu Frage 8:

Um geeignete Handlungsansätze in Hinblick auf ein sich veränderndes Stadtklima in Folge des Klimawandels zu identifizieren, befindet sich im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit derzeit die Erstellung eines, explizit auf die möglichen Folgen des Klimawandels im linksrheinischen Kreisgebiet des Rhein-Sieg-Kreises hin orientiertes Klimafolgenanpassungskonzept in Vorbereitung. Ziel des Konzeptes ist die Herausarbeitung von Handlungsstrategien und Maßnahmen, um den künftigen Anforderungen, die sich durch ein sich veränderndes Klima ergeben können, auf kommunaler und interkommunaler Ebene zielgerichtet begegnen zu können. Die Erstellung dieses Konzeptes ist für das Jahr 2020 vorgesehen. Die Handlungsansätze und Strategien sollen sich dabei auf die Leithemen Bauen, Wohnen und Infrastruktur, Stadtklima, Grün- und Freiräume, Gesundheit und Bevölkerungsschutz, Landwirtschaft und Tourismus sowie Industrie und Gewerbe beziehen.

Am 30.09.2019 fand eine Zusammenkunft der Lenkungsgruppe „Linksrheinische Interkommunale Zusammenarbeit“ statt. Es wurden fünf Planungsbüros angefragt und zwei haben ein Angebot abgegeben. Der Zuschlag wird noch im Herbst diesen Jahres erfolgen, so dass die am 01.01.2020 mit dem interkommunalen linksrheinischen Klimafolgenanpassungskonzept starten können.

Handlungsansätze zur Verbesserung des Mikroklimas in der Kernstadt in Hinblick auf Trocken- und Hitzeperioden sind dabei als ein Baustein innerhalb einer ganzheitlichen Betrachtungsweise einzuordnen, die jeweils auch in Wechselwirkung zu weiteren kommunalen und interkommunalen Maßnahmen der Anpassung an den Klimawandel stehen können. Die wissenschaftlichen Ergebnisse des zu erstellenden Klimafolgenanpassungskonzeptes sollen bei der Planung und Umsetzung der weiteren Stadtentwicklung in Folge entsprechend berücksichtigt werden.

Die Begrünung des öffentlichen Raumes soll im Rahmen der Stadtentwicklungsplanung und der verbindlichen Bauleitplanung weiter forciert werden. Demzufolge wurden bereits im Integrierten Handlungskonzept „Masterplan Innenstadt“ verschiedene Maßnahmen zur zusätzlichen Durchgrünung des öffentlichen Raumes identifiziert und beschlossen (vgl. Maßnahmen u.a. B 02 Pützstraße, B 03 Weiherstraße, B 09 Grünfläche Martinstraße, B 14 Aufwertung Gräbbach, C 04 Alleenring Grabenstraße / Löherstraße). Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung werden in Hinblick auf die

Realisierung neuer Wohnquartiere und Gewerbestandorte die Ziele zur Begrünung und Gestaltung des öffentlichen Raumes planungsrechtlich gesichert. Bei der Auswahl der Bäume ist jedoch künftig verstärkt auf die Verträglichkeit möglicher Baumarten mit einem sich verändernden Stadtklima abzustellen.